



## Ausschreibung Hedy Lamarr-Jungjournalistenpreis

### Hedy Lamarr, Erfinderin des Frequenzsprungverfahrens

Die weltberühmte Hollywood -Schauspielerin Hedy Lamarr, wurde am 9. November 1914 in Wien geboren. Weltweit erregte sie in der österreichisch-tschechoslowakischen Produktion „Symphonie der Liebe“ mit einer bis dato ungewöhnlich freizügigen Liebesszene Aufsehen. Ihr außergewöhnliches schauspielerisches Talent und ihr Aussehen – MGM vermarktete sie später als „Schönste Frau der Welt“ – öffnete ihr damit eine ausgesprochen erfolgreiche Karriere in Hollywood. Hedy Lamarr war aber auch als Erfinderin außergewöhnlich. Als ausgewiesene Gegnerin der Nationalsozialisten stellte sie sich und ihr technisches Talent in den Dienst der Alliierten. Sie erfand 1942 ein Prinzip zur Funk-Fernsteuerung von Torpedos, das mittels des von ihr entwickelten Frequenzsprungverfahrens abhör- und störungssicherer, als auch breitbandiger war als jedes andere System davor.

Das revolutionäre Verfahren nach Hedy Lamarr stellte bei der Entwicklung von digitalen Funkstandards wie Mobilfunk, Bluetooth, WLAN, DECT, und allen Zeitschlitzverfahren wie TETRA-Funk den wichtigsten Grundstein dar.

Hedy Lamarr starb am 19. Jänner 2000 in Florida. Zum Teil wurde ihre Asche in einem Ehrengrab der Stadt Wien beigesetzt, zum Teil im Wienerwald, womit ihrem Letzten Wunsch entsprochen wurde.

### Die Ausschreibung im Detail

Der „Hedy Lamarr-Jungjournalistenpreis“ wird in zwei Kategorien, „Technik“ und „Mobilfunk und Wissenschaft“ vergeben.

#### Kategorie „Technik“

Die Kategorie „Technik“ beschäftigt sich mit dem Netzausbau, mit der Hard- und Softwaretechnik von Mobilfunkstationen und/oder Endgeräten (Handys, Smartphones, Cubes und Sticks) und den damit verbundenen technischen Voraussetzungen. Hier geht es darum, einen sehr herausfordernden Themenkomplex für die Allgemeinheit verständlich darzustellen um der Öffentlichkeit ein verständlicheres Bild anzubieten. Ein wesentliches Kriterium für die Vergabe des Hedy Lamarr Jungjournalistenpreises in dieser Kategorie ist die Entmystifizierung der Technik.

#### Kategorie „Mobilfunk und Wissenschaft“

Die Kategorie „Wissenschaft“ beschäftigt sich mit der kontroversiell geführten Debatte darüber, ob die allgegenwärtige Mobilfunktechnik gesundheitliche Auswirkungen auf Menschen hat. Dieses Thema wird vor allem dann heiß diskutiert, wenn es dazu konkrete Anlässe gibt. Dies kann beispielsweise im regionalen Bereich der Neubau oder die Erweiterung einer Mobilfunkstation sein, oder landesweit, wenn eine neue Studie zur Bewertung des gesundheitlichen Risikos von Mobilfunk veröffentlicht wird. Ein wesentliches Kriterium für die Vergabe des Hedy Lamarr Jungjournalistenpreises in dieser Kategorie ist die Ausgewogenheit der Berichterstattung, die dem Medienkonsumenten die Möglichkeit zur eigenen Beurteilung des Themas lässt.

## **Teilnahmebedingungen**

Zur Bewertung werden streng journalistische Maßstäbe angesetzt.

Eingereichte Beiträge müssen bis zum Tag des Einsendeschlusses in einem österreichischen Medium (es gilt der Ort des Herausgebers im Impressum) welcher Art auch immer (Print, Online, Funk, etc...) veröffentlicht worden sein, der Zeitpunkt der Veröffentlichung darf jedoch nicht länger als 24 Monate zurückliegen.

Einreicher müssen die Verfasser / Gestalter der Beiträge selbst sein und über das Copyright verfügen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dürfen die Verfasser / Gestalter nicht älter als 30 Jahre gewesen sein. Bei Gemeinschaftsarbeiten darf der leitende Verfasser / Gestalter nicht älter als 30 Jahre gewesen sein.

Mit der Einreichung erklären sich die Einreicher damit einverstanden, dass die Gewinnerbeiträge im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu PR-Zwecke über den „Hedy Lamarr Jungjournalistenpreis“ in geeigneter Form vom FMK veröffentlicht werden.

Es sind alle Beitragsformen wie Texte, Audio- und Videobeiträge, etc... zugelassen.

Die Form der Einreichung selbst bleibt dem Einreicher überlassen, solange sichergestellt ist, dass das Erscheinungsdatum zweifelsfrei nachzuvollziehen ist.

Das FMK wird alle eingereichten Werke, die nicht elektronisch übermittelt wurden, nach der Beurteilung durch die Jury auf Wunsch retournieren – Dies ist bei Einreichung anzugeben. Allerdings kann das FMK für eingereichte Werke keine Haftung übernehmen. Das Übermittlungsrisiko trägt der Einreicher.

## **Dotation**

Die Dotation für beide Kategorien beträgt jeweils EUR 1.500,- steuerliche und andere Abgaben, die daraus für die Gewinner resultieren, sind von den Gewinnern zu leisten.

## **Einsendeschluss, Dokumentvorgaben**

2. Oktober 2017 (beim FMK eingelangt)

Für nichtelektronische Dokumente postalisch  
an das FMK, Kennwort „Jungjournalistenpreis“  
Mariahilferstraße 37-37  
1060 Wien

Für elektronische Dokumente per Mail: [jungjournalistenpreis@fmk.at](mailto:jungjournalistenpreis@fmk.at) .

Dateien, die als Anhang gesendet werden, dürfen nicht größer als 10 MB sein. Für größere Dateien muss im Mail ein Link zum Dokument führen, wobei sowohl Downloads als auch Streams (etwa von Ton oder Bewegtbildbeiträgen) akzeptiert werden. Die gewählten Dateiformate müssen mit einem PC in standardkonfiguration les/abspielbar sein.

## **Termin der Preisverleihung**

Die Verleihung findet in festlichem Rahmen im Presseclub Concordia am 9. November 2017, zum 103ten Geburtstag von Hedy Lamarr, um 18 Uhr statt.

Die Gewinner werden werden 14 Tage vor der Preisverleihung verständigt, eventuelle Anreisespesen werden in der Höhe der Kosten für eine Zugfahrkarte Tour-retour vergütet.

## **Jury**

Jurymitglieder sind (iaR):

**Nicole Gonser**, Medienforscherin an FH Wien, Institut für Journalismus und Medienmanagement

**Jens Lang**, Wissenschaftsjournalist ORF, Lehrbeauftragter für TV-Journalismus, FH Wien

**Helmut Spudich**, Unternehmenssprecher von T-Mobile Austria

**Gregor Wagner**, Pressesprecher des Forum Mobilkommunikation

**Astrid Zimmermann**, Generalsekretärin des Presseclub Concordia

## **Rechtsinformation**

Mit der Durchführung des „Hedy Lamarr Jungjournalistenpreis“ erwächst niemandem ein Anspruch welcher Art auch immer gegen das FMK. Das FMK ist berechtigt, die Durchführung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden.